

Klimaliste im Rat der Stadt Leverkusen ·

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

FAX: 0214 / 406-8802

22.01.2022

Beanstandung der Ratssitzung vom 17.01.2022

Hier:

Beanstandung der Beschlussfassung zu TOP 4, Vorlagennummer 2021/1259, Erteilung nach Weisung gemäß § 113 GO NRW - Abberufung und Bestellung der Geschäftsführung der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) und der WGL Wohnungsgesellschaft Service GmbH (WGL Service) -

Sehr geehrte Damen und Herren
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister.

Sie werden hiermit höflichst gebeten, die Ratssitzung vom 17.01.2022 bezüglich der Beschlussfassung zu TOP 4, Vorlagennummer 2021/1259, Erteilung nach Weisung gemäß § 113 GO NRW - Abberufung und Bestellung der Geschäftsführung der WGL Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL) und der WGL Wohnungsgesellschaft Service GmbH (WGL Service) - förmlich zu beanstanden.

Begründung:

Im Vorfeld der oben genannten Ratssitzung vom 17.01.2022 wurde mehrfach u.a. durch den Unterzeichner um Akteneinsicht in den Vorgang in das Abberufungs- und Kündigungsverfahren von Herrn Geschäftsführer Wolfgang Mues gebeten.

Dem Akteneinsichtsbegehren wurde insofern nicht stattgegeben, als vorgetragen wurde, der Gesamtvorgang sei den Ratsmitgliedern durch die entsprechenden Ratsvorlagen bereits umfänglich bekannt.

Dies ist nachhaltig unzutreffend.

Es liegen bislang keine schriftlich belastbaren Einlassungen zum Grund der Kündigung und Abberufung von Herrn Geschäftsführer Wolfgang Mues vor.

Bezüglich der Abberufung von Herrn Wolfgang Mues als Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft Service GmbH liegt bislang noch nicht einmal eine fristgerechte Kündigung des Anstellungsvertrages vor.

Gemäß § 113 GO NRW ist allein der Rat der Stadt Leverkusen befugt, den Aufsichtsrat zu entsprechenden Handlungen (hier: Kündigung und Abberufung) anzuweisen.

Jedes Ratsmitglied muss daher zwingend von Seiten der Verwaltung in die Lage versetzt werden, sich ein umfassendes, unabhängiges und selbstständiges Urteil bezüglich der Gründe einer Kündigung und Abberufung eines städtischen Geschäftsführers machen zu können.

Dies ist bis zur Ratssitzung vom 17.01.2022 nachweislich durch die Verwaltung der Stadt Leverkusen nicht ermöglicht worden.

In der Ratssitzung vom 17.01.2022 wurde durch die Ratsmitglieder Bernd Miesen (CDU) und Stefan Baake (Bündnis 90 / Die Grünen) mitgeteilt, dass bezüglich der Vertragsverhandlungen mit Herrn Geschäftsführer Wolfgang Mues entsprechender Schriftverkehr vorliegen würde.

Dieser Schriftverkehr hätte von Seiten der Verwaltung insbesondere bei diesbezüglichen expliziten Anfragen wie von Herrn Ratsherr Erhard Schoofs und Herrn Ratsherr Benedikt Rees bereits vor der Ratssitzung vom 17.01.2022 den Ratsmitgliedern schriftlich vorgelegt und somit ordnungsgemäß zur Kenntnis gereicht werden müssen.

Da dies nicht geschehen ist, liegt der Ratsentscheidung vom 17.01.2022 bereits ein erheblicher formaler Mangel zugrunde.

Sie werden daher höflichst gebeten, den Ratsbeschluss zu TOP 4, Vorlagennummer 2021/1259, bereits aus formalen Gründen zu beanstanden

Vorab vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen,

Klimaliste Leverkusen

Benedikt Rees